

99050180005000, 99050180005000

Stellvertretungserlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe Erlaubnis

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/358489021/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050180005000, 99050180005000
Leistungsbezeichnung I	Stellvertretungserlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stellvertretungserlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe Erteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.03.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html
Teaser	
Volltext	Wer ein Prostitutionsgewerbe durch eine als Stellvertretung eingesetzte Person betreiben will, bedarf hierfür einer Stellvertretungserlaubnis. Die Stellvertretungserlaubnis wird dem Betreiber für die als Stellvertretung eingesetzte Person erteilt. Sie kann befristet sein.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	• Mindestalter von 18 Jahren für die als Stellvertretung vorgesehene Person • Zuverlässigkeit für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes
Kosten	Nach Zeitaufwand, mindestens 200,00 Euro.
Verfahrensablauf	Die Erlaubnis ist bei der zuständigen Stelle zu beantragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Wird das Prostitutionsgewerbe nicht mehr durch die als Stellvertretung eingesetzte Person betrieben, so hat der Betreiber dies unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wer ein Prostitutionsgewerbe durch eine als Stellvertretung eingesetzte Person betreiben will, bedarf hierfür einer Stellvertretungserlaubnis.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, in deren Bezirk die Tätigkeit ausgeübt werden soll. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. Finden Sie Ihren Einheitlichen Ansprechpartner im Dienstleisterportal Niedersachsen
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Stellvertretungserlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe Erlaubnis, Representation permit for a prostitution business Permit